

BESCHLUSSVORLAGE V0706/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Stumpf
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	27.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Aufnahme des Bereichs Digitalisierung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Müller)

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 26.07.2018 wird wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt):

1. § 4 Nr. 10 erhält folgende Fassung:
Angelegenheiten, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige, kulturelle, **digitale oder technologische** Entwicklung der Stadt wesentlich berühren, insbesondere auch die Übernahme von Verpflichtungen [...].
2. § 8 Abs. 2 erhält folgende Überschrift:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung
3. § 8 Abs. 2 erhält eine zusätzliche Nummer 17:
Angelegenheiten der Digitalisierung, der digitalen Transformation und der technologischen Entwicklung, soweit sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren oder von besonderer städtebaulicher, wirtschaftlicher, sozialer oder infrastruktureller Bedeutung sind.
4. § 21 Abs. 1 Nr. 21 erhält folgende Fassung:
Entscheidung über die Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung und der Finanz- und Personalausschuss zuständig sind.

5. § 21 Abs. 1 Nr. 28 erhält folgende Fassung:
Vollzug der Gewerbebesetze, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Nebengesetze, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung zuständig ist.
6. § 21 Abs. 1 Nr. 29 erhält folgende Fassung:
Einleitung und Durchführung von Enteignungs- und Planfeststellungsverfahren, soweit nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung zuständig ist.
7. § 21 Abs. 1 Nr. 30 erhält folgende Fassung:
Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen, soweit nicht nach § 8 Abs. 2 Nr. 7 der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, **Digitalisierung** und Wirtschaftsförderung zuständig ist.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit der Ergänzung der Geschäftsordnung wird dem von mehreren Seiten geäußerten Vorschlag, den Bereich Digitalisierung auf Stadtrats- und Ausschussebene in der Geschäftsordnung abzubilden, Rechnung getragen.

Der Stadtrat ist weiterhin für Angelegenheiten, die die Entwicklung der Stadt wesentlich berühren, zuständig – ausdrücklich auch in digitaler und technologischer Hinsicht.

Auf Ausschussebene wird vorgeschlagen, den Bereich Digitalisierung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung anzugliedern. Bei Bedarf können themenbezogenen Fachleute hinzugezogen werden.